seen swerte GEMEINDE

krumpendorf AM WÖRTHERSEE

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, 26. November 2019, mit dem Beginn um 19 Uhr 05, Ende um 21 Uhr 45, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene

23. GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende:	Bgm. Hilde Gaggl (ÖVP) Vbgm. Gernot Bürger (ÖVP) Vbgm. Brigitte Lebitschnig (SPÖ) GV Helga Beschliesser (ÖVP) GV Mag. Hermann Bürger (SPÖ) GV Irmgard Neuner-Forelli (GRÜNE)
Gemeinderäte:	Eduard Kovacevic, Franz Salcher, Alexander Petritsch, Florian Habich (alle ÖVP) Mag. Felizitas Karisch, Felizitas Nagele, Edda Türk, Manfred Bacher, Walter Zedrosser (alle SPÖ) Heinz Blassnig, Mag. David Dapra (alle GRÜNE), Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl, Reinhard Zinner (beide FPÖ), Ing. Franz Bürger (NEOS)
In Vertretung:	Elisabeth Allesch (ÖVP), Mag. Stefanie Stathopoulos-Dohr (GRÜNE)
Entschuldigt:	Christian Koren (ÖVP), Dr. Maureen Devine (GRÜNE)
Weiter anwesend:	Mag. Astrid Wutte-Lang zu To.Pkt. 2. ab 19 Uhr 13
Schriftführer:	AL Gerald Benedikt

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem die geladene Rechtsanwältin Mag. Wutte-Lang etwas später zur Sitzung kommen wird, werden die Tagesordnungspunkte 4. bis 7. vorgezogen.

Gemeindeamt | Hauptstraße 145 | A-9201 Krumpendorf am Wörthersee | Tel.: +43 (0) 4229 / 2343 | Fax: +43 (0) 4229 / 2343 - 99
krumpendorf@ktn.gde.at | www.krumpendorf.gv.at | ATU39499501
Bankverbindung: Raiffeisenbezirksbank Klagenfurt | Konto Nr. 101006 | BLZ 39358 | IBAN AT503935800000101006 | BIC RZKTAT2K358

Tagesordnung:

1. Bestellung der beiden Protokollprüfer

Die Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO zwei Protokollprüfer aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen sind. Die Vorsitzende stellt den Antrag, es möge der Beschluss gefasst werden, die Protokollprüfer von den Fraktionen ÖVP und FPÖ zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn GR Alexander Petritsch und Herrn GR Reinhard Zinner als Protokollprüfer zu bestellen.

Die Vorsitzende beantragt sodann folgende Abänderung der Tagesordnung:

Die Tagesordnungspunkte

10. „Cafe Seeterrasse, erforderliche Sanierungsmaßnahmen Küchenboden, Beratung (GV 30/19)“ sowie
11. „M. und B. Gaggl, Ansuchen um Förderung für die pflegerisch-helferische Unterstützung ihres Sohnes in der CreaVita Montessorischule, Beratung (GV 30/19) und Beschlussfassung“

sind abzusetzen, da jeweils noch Abklärungen zu treffen sind.
Dadurch rücken die übrigen Tagesordnungspunkte nach vorne.

Vom Gemeinderat werden diese Abänderungen einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten, Beratung (GV 30/19) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass der Kärntner Gemeindebund mit Schreiben vom 06.11.2019 mitgeteilt hat, dass Frau Mag. Dr. Guggenberger aus dem Dienstverhältnis mit dem Kärntner Gemeindebund ausgeschieden ist. Somit ist es erforderlich, eine neue Kooperationsvereinbarung mit einem Datenschutzbeauftragten durch unsere Gemeinde abzuschließen. Die bestehende Kooperationsvereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund und unserer Gemeinde bleibt davon unberührt und ist daher weiterhin aufrecht. Am 04.11.2019 hat nunmehr Herr Mag. Gernot Hobel als Jurist beim Kärntner Gemeindebund angefangen und wird künftig die Agenden von Frau Mag. Dr. Guggenberger übernehmen, wozu auch die weitere Betreuung der datenschutzrechtlichen Angelegenheiten unserer Gemeinde zählt.

Durch diese personelle Änderung ist es daher notwendig geworden, im Gemeinderat die Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten zu beschließen.

Um zukünftig bei personellen Änderungen flexibel agieren zu können, soll - auch wenn als Hauptansprechpartner Herr Mag. Hobel fungiert - der Gemeindebund per se als Datenschutzbeauftragter bestellt werden. Zur neuerlichen Beschlussfassung wurde uns ein entsprechendes Dokument übermittelt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde einstimmig beantragt, den Kärntner Gemeindebund als Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Diskussion den Antrag des Gemeindevorstandes.

5. Wörthersee Tourismus GmbH, Kooperationsvertrag für Wörthersee Plus Card, Beratung (GV 30/19) und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet die Tourismusreferentin Frau GV Neuner-Forelli, dass sich diese Card in der Vergangenheit bewährt hat und gut angenommen wurde, sie spricht sich daher für den Abschluss des neuen Kooperationsvertrages aus.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

6. Wörthersee Tourismus GmbH, Abberufung von Herrn Köchl und Bestellung eines neuen Vertreters in den Aufsichtsrat, Beratung (GV 30/19) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass laut Gesellschaftsvertrag der WTG jeder Gesellschafter (Gemeinde) das Recht hat, ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.07.2015 wurde der damalige Gemeindevorstand Matthias Köchl in den Aufsichtsrat der WTG entsandt. Nunmehr ist Herr Köchl nicht mehr Mitglied des Gemeinderates, und daher wäre er von seiner Funktion abzuberufen. Gleichzeitig wäre ein neues Mitglied des Gemeinderates in den Aufsichtsrat zu entsenden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde einstimmig der Antrag beschlossen, Herrn Köchl als Mitglied des Aufsichtsrates der WTG abzuberufen und Herrn GR Franz Salcher als Obmann des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus als neuen Aufsichtsrat in die WTG zu entsenden.

Frau GV Neuner-Forelli als Tourismusreferentin findet dies passend, da Herr GR Salcher den Wirtschafts- und Tourismus-Ausschuss leitet und eine Verantwortung damit verbunden ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

7. Österreichische Bundesforste, Bestandsvertrag für die Landfläche vor dem Grundstück Parz. 354, KG Krumpendorf, Berthastraße, Beratung (GV 30/19) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der bestehende Bestandsvertrag über die Wörthersee-Landfläche „Slipanlage Berthastraße" mit 31.12.2019 endet. Seitens der Österr. Bundesforste wird daher vorgeschlagen, einen neuen Bestandsvertrag abzuschließen. Dieser sollte auf 10 Jahre mit einem Jahresnettoentgelt von EUR 488,69 abgeschlossen werden. Der genannte Betrag wird wertgesichert mit dem VPI 2018 und berücksichtigt auch einen 75 %igen Rabatt. Bisher hat die Gemeinde ein Jahresnettoentgelt von EUR 389,43 für diese Landfläche entrichtet.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde einstimmig der Antrag beschlossen, einen weiteren Bestandsvertrag für die Landfläche vor dem Grundstück Parz. 354 KG Krumpendorf mit den Österreichischen Bundesforsten abzuschließen, da diese Slipstelle einen Vorteil für unsere Marina darstellt. Sie berichtet weiters, dass diese Slipstelle zu gewissen Zeiten für die Mieter der Marina geöffnet wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

Nachdem die Rechtsanwältin, Frau Mag. Wutte-Lang, um 19 Uhr 13 im Gemeindeamt eintrifft, wird sie von der Vorsitzenden begrüßt, und es wird nun der Tagesordnungspunkt 2. behandelt.

2. Mag. Dr. Huainigg, Zusatzvereinbarung zum Tauschvertrag von 24.09.2013, Inanspruchnahme der Sicherstellung, Beratung (GR 19/18, GV 29 und 30/19) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet kurz zur Vorgeschichte, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2018 über Antrag von Herrn Dr. Huainigg die Abänderung der Zusatzvereinbarung zum Tauschvertrag vom 24.09.2013 beschlossen wurde. Das Wesen dieser Vereinbarung ist jenes, dass Herr Dr. Huainigg binnen einer Frist von drei Jahren ab grundbücherlicher Durchführung eines Tauschvertrages bezüglich des Wegegrundstückes Koschatweg ein Projekt mit dem Namen „Seevillen Christine II" realisieren wird, wobei dieses Projekt für 20 Jahre ausschließlich für touristische Vermietungszwecke genutzt werden soll. Sollte dies nicht erfolgen, wird eine Bankgarantie in der Höhe von EUR 300.000,-- fällig. Nunmehr wurde die grundbücherliche Durchführung des Tauschvertrages mit 29.10.2015 rechtskräftig, und somit würde die Zusatzvereinbarung mit 29.10.2018 auslaufen. Zu diesem Zweck wurde bereits vom Vertragsverfasser eine Klarstellung dahingehend abgegeben, dass unter der Bezeichnung „Realisierung" dies so zu verstehen ist, dass bereits die eingereichten Unterlagen als Realisierungsstadium zu werten wären. Um nun komplizierte Gerichtsverfahren über die

Auslegung dieser Zusatzvereinbarung zu vermeiden, ist man an Herrn Dr. Huainigg herangetreten, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Man ist übereingekommen – und Herr Dr. Huainigg hat dies auch beantragt – dass eine neue Vereinbarung abgefasst wird, welche unmissverständlich darlegt, was der Wille ist. Eine diesbezügliche Vereinbarung wurde zwischenzeitlich von RA Mag. Wutte-Lang erstellt. Auch hat Herr Dr. Huainigg wie vereinbart die Bankgarantie zurück genommen und den Betrag von EUR 300.000,-- mittels Sparbuch der Gemeinde übertragen.
In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 14.10.2019 wurde einstimmig beantragt, den Garantiebetrag in Anspruch zu nehmen.

Frau RA Mag. Wutte-Lang berichtet im Wesentlichen, dass Herr Dr. Huainigg eine Verlängerung der Ausführungsfrist wollte, wofür jedoch als Voraussetzung der Tausch der Bankgarantie gegen Barzahlung oder ein Sparbuch – nicht zuletzt auch aus Erfahrung in der Sache Lengersdorff – seitens der Gemeinde verlangt wird. Es sollte auch eine wesentlich konkretere Vereinbarung abgeschlossen bzw. die Bestimmungen der Vereinbarung konkretisiert werden, da in der ursprünglichen Vereinbarung ungenaue Definitionen enthalten waren. Es wurde also eine Vereinbarung mit sehr strengen Vorgaben vorbereitet. Zum Vorteil der Gemeinde hat Dr. Huainigg darauf gedrängt, dass die Bankgarantie gegen Bargeld ausgetauscht wird. Im Wege der Treuhandabwicklung wurde der Geldbetrag auf einem Konto der Gemeinde deponiert, man kann jederzeit darauf zurückgreifen. Dies hat dieselbe Wirkung wie die Bankgarantie, man kann den Betrag aber schneller in Anspruch nehmen als bei einer Bankgarantie. Die vorbereitete Vereinbarung hat darauf gelautet, dass Fristen neu definiert und festgelegt wurden, damit Herrn Dr. Huainigg die Möglichkeit einer Zeitspanne zur Planung gelassen wird. Aber der Zeitpunkt der Eröffnung wurde festgelegt, weiters wurde ganz genau festgelegt, dass dort keine Freizeitwohnsitze errichtet werden dürfen. Zur Sicherstellung hierfür wurde die Definition aus dem Meldegesetz genommen, was unter Tourismusbetrieb zu verstehen ist. Kernpunkte waren nämlich, dass Gäste, die dort Unterkunft nehmen, max. 2 Monate pro Jahr aufhältig sein dürfen, und dass der Betrieb unter einheitlicher Leitung steht. Weiters wurden strenge Bestimmungen im Hinblick darauf, was die Begründung von Wohnungseigentum anlangt, festgeschrieben. Falls nämlich Wohnungseigentum begründet werden würde, dürften diese Wohnungen nicht vermietet werden, und wurde diese Verpflichtung auf 20 Jahre festgehalten.
Durch die genehmigte Straße würde eine durchgehende große Baufläche entstehen. Von Dr. Huainigg sind Änderungswünsche gekommen, denen zu entnehmen war, dass gerade für die Gemeinde wichtige Punkte nicht akzeptiert werden. Stand der Dinge ist, dass es ein Gespräch gab und dass diese Vereinbarung von Dr. Huainigg nicht unterschrieben wird. Die Bürgermeisterin teilt an dieser Stelle mit, dass Dr. Huainigg eine Planung eingereicht hat.

Von RA Mag. Wutte-Lang wird dazu klargestellt, dass sowohl Antragstellung als auch Einreichplanung so erfolgen müssten, dass sie der Bauordnung entsprechen. Die Bürgermeisterin berichtet, dass Dr. Huainigg nach der letzten Sitzung mitgeteilt hat, dass er aus Zeitdruckgründen diese Vereinbarung nicht unterschreiben wird, und wir daher die Bankgarantie in Anspruch nehmen sollen. Dies wurde der Gemeinde aber noch nicht schriftlich vorgelegt, deshalb wird der Beschluss der Ziehung der Bankgarantie heute benötigt. 2019 hätte Dr. Huainigg also ein Projekt eingereicht haben müssen, und 2021 sollte das Vorhaben bereits in Betrieb gehen. Dieses Zeitfenster war Herrn Dr. Huainigg aber zu

eng. Deshalb soll heute beschlossen werden, dass das Sparbuch in das Eigentum der Gemeinde übergeht. Dies wurde von Herrn Dr. Huainigg plausibel versichert, und das Bauansuchen läuft. Seitens Frau RA Mag. Wutte-Lang wird festgestellt, dass Stand der Dinge ist, dass die alte Vereinbarung gilt, die sehr schwammig ist, und dies stellt ein Risiko dar. Ein Vorteil dabei ist, dass in diesem Fall aber Herr Dr. Huainigg klagen müsste, es sei denn, er verlangt eine einstweilige Verfügung wie bei Egger. Einen weiteren Vorteil für die Gemeinde sieht Frau RA Mag. Wutte-Lang darin, dass die in Rede stehende Vereinbarung vom Notar des Herrn Dr. Huainigg erstellt wurde, und wenn die Formulierung schwammig ist, dann muss immer der, der sich dieser Textierung bedient hat, klagen. Die Bürgermeisterin ergänzt, dass die Vereinbarung 2018 ausgelaufen ist, weshalb nun das Geld fließen soll, nicht mehr nur eine Bankgarantie. Der neue Vertrag war sehr streng, es war ihrer Ansicht nach ein richtiger Knebelvertrag. Ob Dr. Huainigg nun aus zeitlichen Gründen, oder weil der Vertrag so streng war, nicht unterschrieben hat, ist nicht bekannt, aber der Gemeinderat sollte die Inanspruchnahme des Sparbuches beschließen.

In der darauffolgenden längeren Debatte teilt die Bürgermeisterin auf die Frage von Frau GR Mag. Karisch, ob Herr Dr. Huainigg aus der Verpflichtung der touristischen Nutzung entbunden ist, wenn er nicht unterschreibt, mit, dass er dann entbunden ist, wenn die Gemeinde das Geld in Anspruch nimmt. Sie ergänzt, dass Ziel ein touristischer Betrieb war, laut seinem Bauansuchen - für touristische Zwecke - wurde dies von der Ortsbildpflegekommission auch für gut befunden. Allerdings ist die alte Vereinbarung bereits ausgelaufen und die neue noch nicht unterschrieben, deshalb sollte diese Angelegenheit rechtzeitig einer Klärung zugeführt werden.

Auf weitere Frage von Frau GR Mag. Karisch, ob es von Dr. Huainigg ausgegangen ist, dass die Gemeinde das Geld in Anspruch nehmen soll, teilt die Bürgermeisterin mit, dass er ihr gegenüber gesagt hätte, er würde es nicht rechtzeitig schaffen, dass das Projekt 2021 in Betrieb geht, da er auch in Amerika große Projekte am Laufen hat, und Frau RA Mag. Wutte-Lang ergänzt, dass er aber sehr wohl ein Bauansuchen eingebracht hat.

Frau GV Neuner-Forelli stellt sich als Tourismusreferentin die Frage, dass - was den Tourismus betrifft - wir jetzt die Fehler der Vergangenheit umgehängt bekommen, dies gehe ihrer Ansicht nach nicht, dies sage sie heute als Grüne, weil die Grünen schon gesehen haben, dass es so kommen werde, wenn jeder grottenschlechte Vertrag akzeptiert wird, da hätten sie darauf hingewiesen, und sie erwähnt Herrn Watzin, der im Gemeinderat war und dies bereits vorgerechnet hätte: dass man jetzt da sei, wo man heute ist - was sind 20 Jahre im Tourismus – wenn man solche Verträge akzeptiert hat. Ihrer Ansicht nach sei dies auf Kosten der Bevölkerung gegangen, die Seenähe ist jetzt denen vorbehalten, die solche Geschäfte der Gemeinde präsentieren. Alle sind aufgeklärt worden.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass es für alles Gemeinderatsbeschlüsse gegeben hätte, und wenn Dr. Huainigg in Konkurs gegangen wäre, dann hätte die Gemeinde gar nichts mehr. Über fremdes Eigentum könne so nicht argumentiert werden. Auch über einen Notarvertrag kann man nicht so reden. Weder der vorherige Gemeinderat noch der Vertrag verfassende Notar können sich an dieser Stelle heute wehren. Sie stellt fest, dass man früher keinen See gesehen hat an jener Stelle, jetzt schon. Niemand kann die Vergangenheit ändern. Wenn jemand behauptet, der Vertrag sei schlecht, dann soll

er sich mit dem verfassenden Notar darüber unterhalten, und sie möchte nicht mehr über die Vergangenheit reden.

Frau GV Neuner-Forelli verweist hinsichtlich der „schwammigen Formulierungen" auf die Aussage der Anwältin heute an diesem Tisch, während die Bürgermeisterin dies nur im Hinblick auf die Erfahrung mit einem anderen Vertrag sieht. Wenn damals der Gemeinderat die heutigen Erfahrungen gehabt hätte, wäre es auch damals anders gewesen, und nur deshalb sei man heute in der Lage, darauf zu reagieren.

Frau GV Neuner-Forelli wollte damit gesagt haben, dass sie, die Grünen, auf die Gefahr hingewiesen haben. In Zukunft solle etwas verantwortlicher damit umgegangen werden. Und dass das vorher nie passiert sei, stimme nicht, denn mit Huainigg seien schon einmal Erfahrungen gemacht worden. Und trotzdem hat man das blind noch einmal gemacht. Wenn, dann hätte die Summe pro m² Seegrundstück festgesetzt werden sollen. Sie sieht das so, dass Menschen aus der Seenähe vertrieben werden wegen der Maximierung von Privatvermögen. Seitens der Grünen wurde darauf hingewiesen, und es ist ignoriert worden.

GR Ing. Bürger Franz stellt zur Wegumlegung fest, dass es nur um ein paar Meter – nämlich statt einer Kurve ist diese ums Eck gelegt worden - ging. Jetzt sehe man den See, der Weg ist daher kein Nachteil für die Bürger.

Frau GV Beschliesser stellt fest, dass die Zusage, dass das Geld genommen werden darf, noch nicht schriftlich vorliegt. Sie stellt die Frage, was passiert, wenn diese schriftliche Zusage nicht einlangt.

Nachdem die Bürgermeisterin darauf hinweist, dass sie dies von Herrn Dr. Huainigg schriftlich verlangen wird, stellt sie fest, dass heute der Beschluss gefasst werden soll, das Geld in Anspruch zu nehmen.

GR Mag. Bürger Hermann wirft in den Raum, dass die mündliche Zusage natürlich auch seitens Dr. Huainigg zurückgenommen werden könnte.

Auf die Frage von Herrn GR Bacher, ob Herr Dr. Huainigg im Falle der Geldnahme durch die Gemeinde auf dem in Rede stehenden Grundstück bauen kann, was er will, teilt die Bürgermeisterin mit, dass er dies im Rahmen des geltenden Bebauungsplanes machen könne. Herr GR Bacher sieht dies also als Abschlagszahlung, wenn er das Grundstück baulich nicht touristisch nutzt.

Frau GR Mag. Karisch stellt fest, dass ihrer Ansicht nach Herr Dr. Huainigg durch die Entscheidung des Gemeinderates ganz viel – nämlich die Aufwertung seines Seegrundstückes – gewonnen hat.

Die Bürgermeisterin macht darauf aufmerksam, dass sie zum Zeitpunkt der damaligen Entscheidung nicht Bürgermeisterin war und es ja nicht eine Einzelentscheidung gewesen ist, sondern ein Bebauungsplan wegen der Wegverlegung von Dr. Huainigg beschlossen wurde, und der damalige Gemeinderat hat ihm das ermöglicht mit einer Sicherstellung von EUR 300.000,--. Es besteht aber auch nach wie vor die Möglichkeit, dass Dr. Huainigg einen Betrieb errichtet.

Frau GV Neuner-Forelli stellt fest, dass es überhaupt nicht gegen die Familie Huainigg geht, es sei ja keine persönliche Angelegenheit. Es sei ihrer Ansicht nach nur unfassbar, wie unwirtschaftlich die Gemeinde agiert. Keiner hat ihrer Meinung nach Ahnung von wirtschaftlichen Grundlagen, und Menschen könnten diese Dinge nur tun, wenn man es zulasse, wenn man es ermögliche. Sie will, dass man das zur Kenntnis nimmt, dass dies bei Entscheidungen besser berücksichtigt und wirtschaftlich besser agiert wird.

Die Bürgermeisterin ist der Ansicht, dass im Falle der Nichtgenehmigung der Wegverlegung Herr Dr. Huainigg maximal die zwei bestehenden Bungalows neu herrichten hätte können, und das wäre ihrer Meinung nach unwirtschaftlich gewesen.

GV Neuner-Forelli stellt dazu fest, dass sie mit „wirtschaftlich" nicht die Rolle des Investors gemeint hatte, und dass die gesamte Summe nur deshalb lukriert worden sei, weil der Tourismus beansprucht wurde, und wohin das Geld fließen werde, denn dem Tourismus sei das Geld entgangen.

Die Bürgermeisterin erzählt an dieser Stelle noch aufklärend aus der Historie, dass der Weg und der ganze Grund immer der Fam. Huainigg gehört hatte, sie sei dort aufgewachsen. Fam. Huainigg hat Bungalows gebaut, und selbst 1972 war dort noch ein Feldweg, eine normale Wiese, wo man mit dem Traktor durchgefahren ist. Die Familie Huainigg hat dort erst Tourismus entstehen lassen und auch die Straße asphaltiert, weiters zusammengeführt mitten durch sein eigenes Grundstück, dann wurde der Kanal gebaut, und Fam. Huainigg hat erlaubt, dass dieser durch ihren Grund gequert wurde. Danach wurde erst die Straße ins öffentliche Gut übernommen und gepflügt und gepflegt, sie war aber immer noch im Besitz Huainiggs. Dort haben Herr Nagele und Herr Huainigg jeweils 1000 m² aus eigenem Grund für die Straße abgetreten.

GR Mag. Bürger Hermann verweist darauf, dass er im ehemaligen Gemeinderat war und sich nicht vorwerfen lasse, fahrlässig gehandelt zu haben. Dass es zu irgendjemandes Nachteil war, lasse er sich ebenfalls nicht nachsagen. Der Gemeinderat hat sich das nicht leicht gemacht, ebenso wie die in Rede stehende Vereinbarung. Rechtliche Nachlässigkeiten könne er als Nichtjurist nicht beurteilen. Damals war es sicherlich in Ordnung.

Der Gemeinderat beschließt nach der Debatte einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

Gemeindeamt | Hauptstraße 145 | A-9201 Krumpendorf am Wörthersee | Tel.: +43 (0) 4229 / 2343 | Fax: +43 (0) 4229 / 2343 - 99
krumpendorf@ktn.gde.at | www.krumpendorf.gv.at | ATU39499501
Bankverbindung: Raiffeisenbezirksbank Klagenfurt | Konto Nr. 101006 | BLZ 39358 | IBAN AT503935800000101006 | BIC RZKTAT2K358

3. Vereinbarung Egger Hotel & Residenzen Projektentwicklung GmbH und Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee, Inanspruchnahme der Sicherstellung, Beratung (GR 8/16, 12/17, GV 29/19, 30/19) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet über die Vorgeschichte und dass das seit dem Jahre 2014 anhängige Verfahren „Inanspruchnahme der Bankgarantien wegen Vertragsverletzung" nun seinen Abschluss gefunden hat.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 21.11.2019 wurde einstimmig beantragt, dass der Gemeinderat die Inanspruchnahme der Bankgarantien beschließt.

Sie stellt fest, dass das Hotel schön ist und gut geführt wird. Der springende Punkt war, dass aufgrund der verpflichtenden touristischen Nutzung des Hotels dort kein Hauptwohnsitz begründet werden durfte, und die Gemeinde konnte dies nur über die Wohnsitzanmeldungen kontrollieren. Dies fand noch unter Bürgermeister Ing. Nemec statt. Der damalige Errichter Lengersdorff wurde darauf aufmerksam gemacht, und von diesem wurde versichert, dass er keine Dauervermietungsabsichten hätte. Danach wurde in der sog. „Skylounge" eine Wohnung verkauft, und der Eigentümer hat sich dort mit Hauptwohnsitz angemeldet, sodass damit Hotel Egger vertragsbrüchig wurde und die Gemeinde – ähnlich vorheriger Tagesordnungspunkt Huainigg – die Bankgarantie in Anspruch nehmen musste.

Die anwesende Rechtsanwältin Frau Mag. Wutte-Lang berichtet auch hier, dass diese Angelegenheit seit 2016 läuft, nachdem der Gemeinderat beschlossen hat, dass die Bankgarantie in Anspruch genommen werden soll. Sie möchte für Bürgermeister Ing. Nemec eine Lanze brechen, denn wäre der Vertrag nicht so gut gewesen, dann hätte die Gemeinde das Verfahren nicht gewonnen. Wenn jemand versucht, etwas zu umgehen, wird er alle möglichen Argumente vorbringen, der Vertrag wurde seitens Hotel Egger Residenzen in mehrerlei Hinsicht gebrochen. Sie berichtet, dass es zwei Bankgarantien gibt, d. h. das Verfahren wurde beendet, die Gemeinde hat die Bankgarantie also nicht rechtsmissbräuchlich in Anspruch genommen, sondern weil gegen den Vertrag verstoßen wurde. Der Vertrag wurde auf 2 Bankgarantien aufgebaut, je bei einer anderen Bank. Ihre Vermutung liegt darin, dass dies deshalb so gemacht wurde, weil der Gesamtbetrag in einem nicht hätte aufgebracht werden können. Ihre Vermutung wurde bestätigt, und es wurde bedauerlicherweise in den Bankgarantien die Vereinbarung falsch angeführt, es gab eine solche aus 2010, wo es um die Erhöhung der 0,8 GFZ ging, um EUR 200.000,-- und 2011 eine neue Vereinbarung, die die erste außer Kraft setzte, und die GFZ auf 1,0 gesetzt wurde, um die Errichtung der Skylounge zu ermöglichen. Lenggersdorff hat dies mit Gästeaufenthalt begründet. Die Skylounge wurde aber dann verkauft und dort ein Hauptwohnsitz begründet, womit aber schon der Vertrag vereitelt ist. Nun passierte es, dass statt in den Bankgarantien drinsteht, dass diese der Besicherung der Vereinbarung 2011 dienen, ist die Vereinbarung aus 2010 angeführt, und damit wurde im Verfahren vorgebracht, dass die Bankgarantie ungültig sei, die Chuzpe ist, dass den Banken die falsche Vereinbarung vorgelegt wurde. Im Urteil des OLG ist aber auch klargestellt, dass ganz klar dem Parteiwillen zu entnehmen ist, dass diese Bankgarantien, wenngleich sie sich auf 2010 beziehen, eindeutig der Besicherung des Vertrages 2011 dienen sollen.

Die Bürgermeisterin berichtet nun vom Eigentümerwechsel des Hotels auf Herrn Mag. Mitterberger. Dieser hatte erklärt, dass er jetzt der Macher beim Hotel Feelgood sei und dieses sanieren möchte, danach hat man aber 1,5 Jahre nichts mehr von ihm gehört. Nach den Gerichtsurteilen hat er zugesagt, dass er alles auf die Reihe bekommen werde und bat die Gemeinde, die Bankgarantie – er zahle alle Schulden bei der Gemeinde – erst in zwei, drei Jahren in Anspruch zu nehmen, wenn er alles saniert hätte. Auch hier gilt – wie bei Huainigg - dasselbe, wenn die Bankgarantie vertragsgemäß ausbezahlt wäre, dann entfällt die Verpflichtung der touristischen Vermietung. Er hatte der Gemeinde versichert, dass die Bankgarantie ausgezahlt werde, wenn die Gemeinde dies fordere. Eine Rückfrage der Gemeinde bei den Banken (Vorstandsdirektor Gauper der Raika) ergab jedoch, dass sie die Bankgarantie an den Bankanwalt weiterleiten werden, da sie das anders sehen.

Seitens unserer Anwältin Mag. Wutte-Lang wird berichtet, dass der Bankenanwalt sich bedeckt hält, aber die Meinung der Bank ist nicht das, was die Gemeinde sich erhofft. In etwa stellt sich die gleiche Situation wie bei Huainigg dar, der Sicherungsbetrag hat sich um EUR 13.000,-- pro Bankgarantie verringert. Die Gemeinde hat damals aus Vorsichtsgründen diesen Betrag berücksichtigt, da es ja sein kann, dass der Betrieb tatsächlich ein oder zwei Jahre vertragsgemäß genutzt wurde. Der eigentliche Vertragsbruch trat mit der Errichtung des Hauptwohnsitzes Graf ein. Sie verliest dazu den diesbezüglichen Vertragspunkt in der Vereinbarung mit der Reduzierung des Betrages bei vereinbarungsgemäßer Nutzung.
Die Höhe der Bankgarantie reduziert sich jeweils um EUR 13.000,-- pro Jahr, ohne dass eine Beschränkung aufgenommen wurde, dass dies nur dann gilt, wenn der Betrieb vertragsgemäß genutzt worden ist. Die Bank vertritt nun die Meinung, dass die Bankgarantie unter Berücksichtigung einer jährlichen Reduzierung von EUR 13.000,-- nun bei einer Höhe von EUR 122.000,-- angelangt ist. Dazu hat der Gemeindevorstand beantragt, die Banken aufzufordern, den Betrag von EUR 161.000,-- auszubezahlen, unter Vorlage des Urteiles mit dem Umstand, dass die den Bankgarantien zugrundeliegenden Vereinbarungen 2011 mit 2010 verwechselt wurden, denn es sei ja Parteiwille gewesen, dass die gültige, die zuletzt aktuelle Vereinbarung aus 2011, besichert werden soll. Dann wird man schauen, was die Banken einwenden, vielleicht zahlen sie sogar. Die Raiffeisen Landesbank war jene Bank, die nicht Partei des Verfahrens war. Die RLB Kärnten wisse nur vom Gespräch, die Gemeinde würde ihr aber auch das Urteil übermitteln (wurde schon übermittelt laut Frau Bürgermeisterin) und darauf hinweisen, dass die Gemeinde nichts dafür kann, dass das Datum verwechselt wurde.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass die Gemeinde die Bankgarantien in Anspruch nehmen wird, denn man wolle nicht in Verzug kommen. Es wurde nur zugewartet, weil Mag. Mitterberger versichert hatte, dass er alles in die Wege leiten werde. Er hat am Vortag noch angerufen, und wir haben uns rückversichert, dass wir die Bankgarantien ausbezahlt bekommen, diese Zusage soll jedoch von der Bank schriftlich eingeholt werden; dies wird Mag. Mitterberger mit der Bank noch klären.
Nichtsdestotrotz soll heute beschlossen werden, die Bankgarantie zu ziehen. Wenn uns dies die Bank garantiert, dann kann der Gemeinderat darüber reden, dass der Betrieb weitergeht und nicht in die Insolvenz getrieben wird. Andernfalls müsste die Gemeinde den Klagsweg beschreiten.

GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl stellt in den Raum, dass hier von einem bestehenden Betrieb gesprochen wird. Bei Ziehung der Bankgarantie durch die Gemeinde könnte der Betrieb vielleicht in Insolvenz gehen.

Die Bürgermeisterin stellt dazu fest, dass der Gemeinderat heute einen Akzent setzen muss, um nicht säumig zu sein; der Vertrag ist zu erfüllen. Wenn Mag. Mitterberger bis zur nächsten Sitzung den Nachweis erbringen kann, dass der Betrieb saniert wird, dann kann man darüber reden.
Das Plus dabei ist, dass die Eigentümer den Seezugang, etc. mitgekauft haben, der Betrieb wird sicher nicht zugesperrt. Wenn die Gemeinde dabei behilflich sein kann, wird sie es tun. Jetzt müssen wir schauen, dass wir nicht in Verzug geraten.

Auf Anfrage von GR Mag. Dapra, wie hoch der Betrag ist, der der Gemeinde wirklich zusteht, teilt die Rechtsanwältin Mag. Wutte-Lang mit, dass dies pro Bankgarantie EUR 161.000,-- sind.

Sie berichtet weiters, dass je höher der Streitwert, desto höher auch die Kosten seien. Für den Fall des Falles wurde im Gemeindevorstand auch der worst case besprochen und eine Gegenüberstellung gemacht, wenn das Verfahren negativ ausgehen sollte, wobei dies ihrer Ansicht nach nicht sein sollte. Das Kostenrisiko besteht darin, dass nicht EUR 122.000,--, sondern EUR 161.000,-- eingeklagt werden. Wenn es ein hoher Betrag ist, wird man es sich überlegen. Zuerst soll ein Teil eingeklagt und dann weitergeschaut werden, wie das Verfahren läuft. Oder gleich EUR 161.000,-- einklagen und dann eventuell einen Vergleich schließen.

Auf die Frage von Frau GV Neuner-Forelli, ob seitens der anderen in Rede stehenden Wiener Bank die EUR 161.000,-- zugesichert wurden, teilt Frau RA Mag. Wutte-Lang mit, dass die Bank nicht Partei des Verfahrens war. Lengersdorff hat eine einstweilige Verfügung beim LG Klagenfurt erwirkt. Mit dieser Verfügung wurde der Bank untersagt, den Betrag auszubezahlen. Lengersdorff behauptete, dass das Ziehen der Bankgarantie rechtsmissbräuchlich erfolgt wäre, weil er alle Bedingungen erfüllt hätte. Es bestand daher nur die Frage, ob die Gemeinde rechtsmissbräuchlich die Bankgarantie in Anspruch nimmt oder nicht. Rechtsmissbräuchlich hätte die Gemeinde aber nur dann handeln können, wenn die Gemeinde weiß, dass kein Vertragsverstoß vorliegt. Die Kernaussage ist jedenfalls, dass die Gemeinde die Bankgarantie nicht rechtsmissbräuchlich in Anspruch genommen hat.

Frau GV Lebitschnig hat eine grundsätzliche Frage zur Bankgarantie, die ja sowas wie eine Ausfallshaftung darstellt. Dabei gibt es drei Beteiligte: die Bank, Gemeinde, Lengersdorff. Die Bank hat das doch sicher geprüft und diesen Betrag besichert. Wieso stellt sie nun in Frage, dass sie es auszahlen sollen?

Frau RA Mag. Wutte-Lang stellt dazu fest, dass der Vertrag zwischen den Banken und der Gemeinde besteht. Maßgeblich ist, was in der Bankgarantie steht. Sie verliest dazu, was der OGH in diesem Fall sagt, nämlich dass genau das, was in der Bankgarantie steht, zu gelten habe. Die Vereinbarung bleibt dabei ausgelagert. Der Begünstigte muss die Bankgarantie nicht prüfen, deshalb ist es eine abstrakte Bankgarantie. Wir haben uns aber auf die Vereinbarung, dass Egger die Vereinbarung aus 2011 nicht erfüllt hat, gestützt, und der Garantiefall ist daher eingetreten, daher sollte auch die Überweisung des

gesamten Garantiebetrages von EUR 161.000,-- erfolgen. Da steht nun aber 2010 in der Bankgarantie. Das steht der wortwörtlichen Auslegung entgegen, weil 2010 und nicht 2011 steht. Das liegt aber an der Gemeinde, denn diese könne ja darlegen, dass das ein Fehler sei. Die Bank prüft die Vereinbarung nicht inhaltlich, es ist ja wie ein Kredit und beeinflusst auch die Bonität des Kunden. Sie vermutet, dass Lengersdorff den zwei Banken jeweils die Vereinbarung aus 2010 übermittelt hat.

Für Frau GR Mag. Karisch wird diese Angelegenheit immer undurchsichtiger, definitiv sei Lengersdorff nicht mehr an der Sache beteiligt, diese betreffe jetzt andere Personen, die dafür verantwortlich seien. Sie solle heute als Gemeinderätin abstimmen, was richtig ist, aber für sie sei nichts mehr klar, ihr würde es helfen, die Gegenseite zu hören.

Frau RA Mag. Wutte-Lang erläutert, dass es einen Vertrag gibt, gegen diesen Vertrag wurde verstoßen, der Gemeinderat ist dafür verantwortlich, dagegen vorzugehen. Die Frage, die heute zu klären ist: Unstrittigerweise wurde gegen den Vertrag verstoßen; in diesem Fall ist die Gemeinde verpflichtet und berechtigt, die Bankgarantien einzulösen. Die Bank vertritt offenbar die Ansicht, die Bankgarantie bestehe nur mehr mit EUR 122.000,--. Es geht nur darum, sind es EUR 161.000,-- oder EUR 122.000,-. Sie habe heute dem Gemeinderat nur den Hintergrund erklärt, was Gegenstand des Prozesses war; dabei war die Gemeinde sicher nicht leichtfertig.

Für Frau GR Mag. Karisch stellt sich nicht die Frage, dass die Gemeinde die Verpflichtung hat, das Geld zu ziehen, sondern die Frage, ob es heute sein muss, oder hat die Gemeinde die Möglichkeit jetzt zu klären, ob es nun EUR 161.000,-- oder EUR 122.000,-- sind.

Frau RA Mag. Wutte-Lang berichtet, dass das Grundbuch der Liegenschaft voll ist, die Zwangsversteigerung wurde offenbar bereits eingeleitet. Die RLB hat im Jahr 2016 geklagt, weil die Gesellschaft ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, es gibt darüber und über etliche andere Gläubiger Pfandrechte in Millionenhöhe, auch Pfandrechte bei Gemeindeabgaben, die Betreibergesellschaft zahlt nicht einmal Betriebskosten. Die Wohnungseigentumsgemeinschaft wird klagen.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass die Gemeinde ihre Pflicht erfüllen wird müssen. Wenn es Mag. Mitterberger gelingt, dass die Bankgarantie gezogen werden kann, dann reden wir in der nächsten Sitzung darüber.

RA Mag. Wutte-Lang ergänzt, dass auch noch Gerichtskosten offen sind. Für die Gemeinde ist es nur wichtig, ein Schreiben der Bank zu bekommen, dass die Bankgarantie ausbezahlt wird. Es passiert nichts, wenn der Gemeinderat jetzt beschließt, die Bankgarantie zu ziehen. Wenn die Banken nicht aufgefordert werden, dann bleiben sie auf ihrem Standpunkt, und die Gemeinde kommt nicht weiter, weil sie säumig war. Die Bürgermeisterin stellt fest, dass es unsere Pflicht ist, außerdem ist ja ein Vermögen da, das veräußert werden kann, und Frau RA Mag. Wutte-Lang ergänzt, dass das Schicksal des Betriebes nicht davon abhängt, ob die Gemeinde das Geld jetzt bekommt oder nicht.

Die Bürgermeisterin stellt nochmal klar, dass es nicht letztes Ziel ist, den Betrieb zu ruinieren, dass aber die Verpflichtung besteht, Außenstände zu exekutieren.

GR Petritsch ist der Ansicht, dass der Gemeinderat nicht fahrlässig sei, dies zeige gerade dieser Punkt. Er brauche sich nicht für Beschlüsse aus 2013 zu rechtfertigen. Er glaubt, dass in der Gemeinde sehr wohl das Beste versucht wird. Wenn jemand etwas Unkorrektes machen wolle, dann sei das nicht Schuld dieses Gemeinderates. Es gibt ein Rechtsurteil, man könne sich nur auf die Anwältin und das Gericht verlassen. Es sei generell eine sehr komplexe Angelegenheit.

Frau RA Mag. Wutte-Lang meint, das erste wäre, eine Bestätigung darüber zu erhalten, dass die Bankgarantien in Ordnung sind.

GR Zinner möchte wissen, ob die Gerichtsurteile des OLG als Stichtag für den Gesamtbetrag von je EUR 161.000,-- gelten können.

Dazu teilt Frau RA Mag. Wutte-Lang mit, dass es sich hier um keine Stundung handle, oder Beträge eingefroren wären; dies stehe nur in der Bankgarantie drin, darauf ist man im Urteil nicht eingegangen. Seitens der Gemeinde wird ihrerseits argumentiert, dass es auf die Vereinbarung 2011 zielt, der Vertrag über die Skylounge ist aus 2014, dieser liegt auch noch immer vor, und sie wurde ab dem Zeitpunkt nie vertragsgemäß genutzt.

Frau GV Neuner-Forelli verweist darauf, dass sie sich mit Anwälten darüber unterhalten und entsprechende andere Verträge eingesehen hätte, und es gäbe Verträge, in denen drinsteht, dass mit jedem Monat, wo etwas nicht eingehalten würde, sich eine Strafe erhöhe. Man könne auch solche Verträge machen, wo das kein Thema sei, wo sich das nicht widerspreche. Sie will das nur für die Zukunft festhalten. Sie sage das, um den Gemeinderat nachdenken zu lassen, dass er dazu lerne.

Die Bürgermeisterin erwidert dazu der Tourismusreferentin, dass im Falle sich dies herumspreche, bestimmt kein Touristiker mehr in Krumpendorf investieren werde.

Frau GR Mag. Karisch möchte wissen, wer ihr als Gemeinderätin die Garantie gäbe, dass diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung nicht nochmal aufgerollt werden müsse.

Frau RA Mag. Wutte-Lang teilt dazu mit, dass Voraussetzung war, dass die Anwaltskosten und Gemeindeaußenstände von der Gegenseite zu zahlen sind. Wenn dies bis zur nächsten Sitzung erledigt wird, dann wird man neuerlich darüber sprechen. Jetzt jedoch sei die Gegenseite zum Handeln zu zwingen.

Nachdem Frau GV Neuner-Forelli wissen möchte, ob die Bankgarantien in der vollen Höhe eingefordert werden, beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (22 : 1, Stimmenthaltung Mag. Karisch) den Antrag des Gemeindevorstandes unter Ermächtigung der Bürgermeisterin, den Garantiebetrag von jeweils EUR 161.000,-- abzuberufen.

Die Bürgermeisterin bedankt sich sodann bei Frau RA Mag. Wutte-Lang, welche um 20 Uhr 45 die Sitzung verlässt.

Die Vorsitzende legt vor der weiteren Tagesordnung eine Pause von 20 Uhr 45 – 20 Uhr 53 fest.

8. Verordnung zur Festlegung von Aufschließungsgebieten vom 12.11.1999, Zl. 1417/1/99-II, Abänderung, Frau Dr. Tschurtschenthaler, Teile der Parz. 122 und Teile der Parz. 124/6, alle KG Krumpendorf, Beratung (GV 30/19) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass Frau Dr. Tschurtschenthaler mit Schreiben vom 29.04.2019 die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für Teile der Parz. 122 im Ausmaß von 345 m² und Teile der Parz. 124/6 im Ausmaß von 1.775 m², alle KG Krumpendorf, beantragte. Die Voraussetzung für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes liegt vor. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung am 04.06.2019 wurde beantragt, der Gemeinderat möge die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die beantragten Parzellen beschließen. Im Rahmen des Kundmachungsverfahrens in der Zeit vom 23.08.2019 bis 20.09.2019 langten keine Einwände gegen die Abänderung der Verordnung ein.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde einstimmig beantragt, die Verordnung vom 12.11.1999, Zl. 1417/1/99-II, mit welcher Aufschließungsgebiete festgelegt wurden, insofern abzuändern, dass Teile der Parz. 122 und Teile der Parz. 124/6, beide KG Krumpendorf, im Eigentum von Frau Dr. Tschurtschenthaler, aus der Verordnung genommen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses und des Gemeindevorstandes.

9. Minigolf Schlossallee, Vergabe, Beratung (GV 30/19) und Beschlussfassung

Frau GR i.V. Mag. Stathopoulos-Dohr erklärt sich als Lebensgefährtin des Antragstellers Nimpfer zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen und verlässt das Sitzungszimmer.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass seit nunmehr 2001 Fam. Krenn den bestehenden Minigolfplatz bzw. die Fläche, auf welcher der Minigolfplatz steht, von der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee angepachtet hat. Zuletzt wurde das Pachtverhältnis bis 31.12.2019 verlängert.

Zum Pachtgegenstand ist festzuhalten, dass dieser sich auf einer durch ein Maschendrahtzaungeflecht eingegrenzten Teilfläche im Ausmaß von rund 2.000 m² (Minigolfplatz samt der in Holzbauweise errichteten Objekte) befindet. Nicht Gegenstand dieses Pachtvertrages ist die Minigolfanlage. Der jährliche Pachtzins beläuft sich auf derzeit brutto EUR 4.089,73. Weiters ist im Pachtvertrag

festgehalten, dass das Pachtobjekt bei Beendigung des Pachtverhältnisses auf alleinige Kosten der Pächterin frei von der Minigolfanlage so herzustellen ist, dass es nach Berücksichtigung der üblichen Abnutzung in gleicher Güte und Qualität wie vor der Errichtung der Minigolfanlage steht. Die Pächterin ist insbesondere verpflichtet, alle Anlagenteile, welche zum Betrieb eines Minigolfplatzes errichtet wurden bzw. bestehen, zu entfernen und das Pachtobjekt mit ca. 15 cm Humus zu bedecken und mit Gras zu versehen.

Nunmehr haben sich zwei Interessenten gemeldet, die die Fläche des Minigolfplatzes pachten möchten:

a) Roland Schurian
b) Dominik Nimpfer

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde einstimmig der Antrag beschlossen, einen Pachtvertrag über das gemeindeeigene Grundstück 10/2 und 102/2 KG Krumpendorf (Minigolfplatz) auf 10 Jahre mit Herrn Dominik Nimpfer abzuschließen. Als Pachtentgelt ist ein Betrag von EUR 4.100,-- netto indexgebunden (5 %ige Klausel) festzusetzen.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass es dem neuen Pächter obliegt, mit dem alten Pächter zu vereinbaren, ob die Anlagen abgelöst werden, oder ob der neue Pächter diese neu machen will. Die Gemeinde will einen Minigolfplatz auf der Rasenfläche haben. Das Ansinnen beider neuer Pächter ist es, sich mit dem alten Pächter zu vereinbaren. Vom Amtsleiter werden die zwei Bewerbungen verlesen.

GR Blassnig spricht sich für die Vergabe an den Cafehausinhaber Nimpfer aus, damit es wieder wie vor vielen Jahren - ein Cafe mit Minigolfplatz, nicht zuletzt wegen der Toilettensituation – wird.

Auch GR Mag. Hermann Bürger hat sich im Gemeindevorstand mit dem Argument der Synergie für Herrn Nimpfer ausgesprochen.

Frau Vbgm. Lebitschnig versichert, dass es keine Präferenz für jemanden gibt, aber auch sie sieht den Minigolfplatz zusammen mit dem Cafe besser.

GR Blassnig weist noch auf den großen Vorteil, dass die Familie direkt dort auch wohnt, hin, sodass die Öffnungszeiten gesichert sind, auch in der Vor- und Nachsaison.

GV Neuner-Forelli hat sich ebenfalls für die Synergie ausgesprochen, die sie interessant und sinnvoll findet. Sie ist überzeugt davon, dass auch Herr Schurian das gut gemacht hätte, aber die Situation bietet sich an. Und als Wirtschafts- und Tourismusreferentin denkt sie auch an die Kommunalabgaben, und dass auch Kleinstbetriebe gefördert werden.

GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl hinterfragt kritisch die Transparenz, denn eigentlich wollte man in der Gemeindezeitung ausschreiben bzw. darüber berichten, sodass jeder die Möglichkeit haben sollte, sich zu bewerben. Als Gemeinderat ist er verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen zu bewerten, aber

es gibt keinen Kriterienkatalog, er kenne beide Familien gut und wüsste nicht, welcher der Vorzug zu geben wäre.

GR Blassnig verweist auch auf die Aussage von Nimpfer im Angebot, dass er Personal einzustellen gedenkt.

Die Bürgermeisterin ist der Ansicht, dass die Entscheidung bei noch mehr Bewerbern sicher nicht leichter fallen würde, wenn es bei zwei schon so schwerfällt. Die Gemeinde verpachtet eine Wiese, da können keine Kriterien festgelegt werden. Es liegt in der Verantwortung des Pächters, dass das Geschäft gut läuft. Jeder wäre bestrebt, soviel Geschäft wie möglich zu machen. Die Kriterien sind eben das Cafehaus, weil es auch früher eine Einheit war. Da die Kriterien mehr für Nimpfer gesprochen haben, hat der Gemeindevorstand diese Empfehlung abgegeben. Naheliegend ist, dass beide Bewerber das machen wollen, beide sind der Gemeinde bekannt, daher fällt die Entscheidung umso schwerer.

GR Petritsch hat keine persönliche Präferenz, er fände es gefährlich, einem Betrieb einen anderen vorzusetzen, und Herr Nimpfer hat den Vorteil, dass er schon dort ist.

GR Bacher weist darauf hin, dass bei Herrn Nimpfer nicht bekannt ist, ob er schon Vorgespräche mit Fam. Krenn geführt hat.

Nach durchgeführter Abstimmung sprechen sich die Gemeinderäte Zinner, Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl und Bacher für Herrn Schurian als Pächter aus, die Abstimmung für die Vergabe an Herrn Nimpfer ergibt die mehrheitliche (19 : 3, Gegenstimmen GR Zinner, GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl und GR Bacher) Zustimmung des Gemeinderates, der in den anderen Punkten einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes beschließt.

Die Bürgermeisterin gratuliert sodann Frau GR i.V. Mag. Stathopoulos-Dohr, die nach der Abstimmung wieder an der Sitzung teilnimmt.

10. STW, Änderung Busfahrplan, Beratung (GV 30/19) und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Herr GV Mag. Hermann Bürger, dass die STW im Oktober dieses Jahres an die Gemeinde herangetreten sind und mitgeteilt haben, dass es gravierende Änderungen an den Busfahrten geben wird. Sie können Krumpendorf nicht mehr mit Bussen bedienen, die nicht kostendeckend fahren, weil zu wenig Leute mitfahren. Es wurde ein Plan vorgelegt, wie es in Zukunft ausschauen soll, ca. die Hälfte aller Fahrten wurde gestrichen, und zwar alle Busse zwischen den Stoßzeiten unter der Woche und alle am Wochenende. Am Abend soll der letzte um 18 Uhr 50 fahren, der letzte zurück nach Klagenfurt um ca. 20 Uhr. Auf die Frage, was die Gemeinde tun könne, damit die Busse weiterfahren wie bisher, wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde brutto 198.000,-- an die STW bezahlen könnte. Es wurde seitens der Gemeinde klargestellt, dass dies nicht realistisch sei. In Krumpendorf lebt Herr Kaltenbacher von „Fahrgast Kärnten". Er war besonders darüber erschüttert,

dass es speziell am Samstag keinen Bus mehr geben soll. Er hat sich also bereit erklärt, das Gespräch mit den Stadtwerken aufzunehmen, und die Gemeinde hat nochmals um einen Vorschlag zu den Kosten für die Samstagsbusse gebeten.
Drei Vorschläge langten sodann ein, und zwar: für 3 Busse EUR 21.000,--, für 5 Busse EUR 25.000,-- und für 6 Busse EUR 30.000,--, nur für die Samstagsfahrten.
Im Gemeindevorstand wurde darüber diskutiert, denn diese Beträge werden dann ja jedes Jahr fällig, und das ist budgetär einfach nicht drin. GV Mag. Hermann Bürger findet es sehr ungeschickt/unfair, denn einerseits wird von den Stadtwerken verlangt, dass sie kostendeckend arbeiten, und dann wird der schwarze Peter auf die Gemeinden abgewälzt, die das budgetär nicht stemmen können. Der Bund müsste darüber entscheiden, was an Nahverkehr gewollt und finanziert wird, mit einer Öko-Steuer oder was auch immer, man kann es aber nicht einer Gemeinde umhängen. EUR 21.000,-- für 3 Busse am Vormittag ist zuviel. Was weiter überlegt wurde - (die Bahn fährt öfter und auch am Wochenende), der Beschluss der Gemeinde hat im Übrigen keinen Einfluss, denn der Fahrplan gilt ab 4.12. – es könnte die Möglichkeit einer Regelung über den Verkehrsverbund Kärnten geben, dass zwischen Klagenfurt und Villach Postbusse fahren.

In der darauf stattfindenden Debatte stellt die Bürgermeisterin auf die Frage von Frau GR i.V. Allesch, ob nicht der Schulbus fahren kann, die Frage der Bezahlung hierfür in den Raum.

GV Mag. Bürger Hermann teilt mit, dass versucht wird, mit dem Verbund zu kommunizieren und die zweite Möglichkeit, nämlich die Installierung eines Go-Mobils, zu ventilieren.

GR Blassnig findet es eine Sauerei, dass die Krumpendorfer Pensionisten mehr zahlen müssen als jene in Klagenfurt, und jetzt soll auch noch die Gemeinde dafür zahlen.
GV Mag. Bürger Hermann weist darauf hin, dass die STW kostendeckend fahren müssen, man kann es diesen nicht vorwerfen.

Auf die Frage von GR Petritsch, ob der Postbus am Wochenende fährt, teilt GV Mag. Bürger Hermann mit, dass es zwischen Villach und Klagenfurt nur unter der Woche den Postbus gibt. Es kommt also zu einer deutlichen Verschlechterung, denn die STW halten nur mehr jene Linien aufrecht, bei denen es sich rechnet.

GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl stellt fest, dass es ja schon eine Liste mit Linien, die gestrichen werden sollen, gibt, und ob man diese nicht zum Antrag dazugeben könnte. Er sehe das als massive Verschlechterung an, auch für Pendler, wozu GV Mag. Hermann Bürger mitteilt, dass für Pendler die hochfrequentierten Busse weiterfahren. Aber für jene mit gleitender Arbeitszeit gibt es nicht mehr dasselbe Angebot.

GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl teilt mit, dass er selbst den Bus regelmäßig in Anspruch nimmt, und dass also der 1. Pendlerbus schon gestrichen wurde. Weiters stellt er Fragen nach einzelnen Busfahrzeiten und GV Mag. Hermann Bürger teilt mit, dass die gut frequentierten Busse nicht gestrichen wurden.

Darüber entsteht eine weitere Diskussion mehrerer Gemeinderäte über einzelne Zeiten, und GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl spricht sich dafür aus, dass mit den STW nochmal geredet werden sollte.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass Klagenfurt sich dazu geäußert hat, dass es nicht Aufgabe der STW sei, andere Gemeinden mit zu versorgen. Gottseidank nehmen sie die Schülerbusse noch mit, und wir seien eine der am besten versorgten Gemeinden in Kärnten, da wir die S-Bahn, den Zug, den Postbus und den Bahnbus haben. Die ganze Angelegenheit liegt gar nicht in unserer Macht, es ist eine rein finanzielle Sache, die wir uns nicht leisten können. Das ist Faktum, und warum soll eine Gemeinde das finanzieren? Wenn man das Geld auf 10 Jahre aufrechnet, so sind das EUR 300.000,--, die der Gemeinde abgehen. Man wird mit dem örtlichen Taxiunternehmen sprechen, welche Lösung gefunden werden kann, denn es ist auch Thema, wie ältere Leute vom Zentrum nach Hause kommen. Früher gab es Herrn Filler, und das wäre das Ziel, wenn wir zu den einheimischen Fahrbetrieben etwas dazu zahlen, dann tun wir was für unsere Krumpendorfer, auch für jene, die gar nicht bis zum Bus kommen. Am Abend sind die Busse leer, weil niemand will, dass die Kinder am Abend am Heiligen-Geist-Platz stehen und auf die Busse warten. Vielleicht gibt es eine Lösung mit Mitgliedsbeitrag, o.ä. Ein E-Bus wäre noch besser, sie ist ohnehin sehr dankbar, denn sie hatte befürchtet, dass alle Busse gestrichen werden. Sie spricht sich dafür aus, das Geld anzusparen und eine bessere Lösung zu finden.

GV Neuner-Forelli stellt fest, dass Krumpendorf e-5-Gemeinde ist. Bei der letzten Preisverleihung wurde für allfällige Projekte – auch Mobilität fällt darunter – Kostenrückerstattung angekündigt. Es sollte sehr wohl überlegt werden, dass innerhalb der Gemeinde eine Lösung gefunden wird, oder z. B. mit Pörtschach und Moosburg im Rahmen eines Cam-Projektes etwas zu machen, ein Manager rechnet so etwas aus, und es wäre als Gemeinschaftsprojekt zu sehen. Der Manager würde fast nichts kosten, weil diesen der Bund übernehmen würde. Regionen werden bei Energieeffizienz unterstützt. Die Gemeinde steht nun vor dieser Entscheidung, sie glaubt, wir sollten nicht ersatzlos alles streichen, aber ein commitment und nach Lösungen innerhalb der Gemeinden oder mit anderen Gemeinden suchen.

GR Bacher rechnet sich das aus und kommt dabei auf 136 Euro pro Fahrt, da würde jeder Taxifahrer gerne fahren. Da wird sich sicher etwas finden, und die Gemeinde wird sicher Geld in die Hand nehmen und sich mit den Nachbargemeinden verbinden. Er findet das so arg, dauernd wird geredet, dass der öffentliche Verkehr intensiviert werden soll, und jetzt werden einfach Busse eingestellt.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass Krumpendorf sich ohnehin in der roten Zone des Verkehrsverbunds befindet, da wird man weitersehen. Sie ist der Ansicht, dass das wirklich von ganz oben nach ganz unten abgewälzt wird.

GR Kovacevic sieht das als falsches Zeichen in der jetzigen Diskussion. Die andere Seite muss auch gesehen werden. Wenn am Samstag leere Busse fahren und 50 Autos hinterher, da muss man bei sich selbst anfangen. Von der Umweltverträglichkeit her ist es fast gescheiter, wenn er nicht fährt.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass sie bereits in ihrer ersten Amtszeit, und auch Bgm. Ing. Nemec dann damit konfrontiert worden sei, man sei bloß bis jetzt verschont worden.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (19 : 3, Gegenstimmen GV Neuner-Forelli, GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl und GR Zinner) den Antrag des Gemeindevorstandes, dass die Gemeinde keine Zuzahlung leistet.

Frau GV Neuner-Forelli möchte, dass als Zusatz zum Beschluss die Erwägung anderer Möglichkeiten festgelegt werden soll, wozu GV Mag. Bürger mitteilt, dass ein solcher Zusatz sinnlos sei, aber Frau GV Neuner-Forelli benötige ein klares commitment von der Bürgermeisterin, denn da müsse man schon geschlossen auftreten.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass sie das nur kann, wenn sie klare Preisvorstellungen und ein Budget dafür hat. Zuerst benötige man Vorschläge, etc.

Eine weitere Wortmeldung von Frau GV Neuner-Forelli wurde akustisch nicht mehr verstanden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21 Uhr 45.

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Gemeinderatsmitglieder:

Ergeht an:
alle Gemeinderatsmitglieder
F, z.d.A.

Gemeindeamt | Hauptstraße 145 | A-9201 Krumpendorf am Wörthersee | Tel.: +43 (0) 4229 / 2343 | Fax: +43 (0) 4229 / 2343-99
krumpendorf@ktn.gde.at | www.krumpendorf.gv.at | ATU39499501
Bankverbindung: Raiffeisenbezirksbank Klagenfurt | Konto Nr. 101006 | BLZ 39358 | IBAN AT503935800000101006 | BIC RZKTAT2K358